

AGENTUR FÜR QUALITÄTSSICHERUNG DURCH AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE MÜNCHEN

GREEN ECONOMY AND DIGITAL INNOVATION

(MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION)

Juni 2022



| Hochschule | Hochschule München |
|---------------|--------------------|
| Ggf. Standort | |

| Studiengang | Green Economy and Digital Innovation | | | | | |
|---|--------------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|------------|--|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Business Admir | | minis | stratio | n | |
| Studienform | Präsenz | | | Ferns | ernstudium | |
| | Vollzeit | | | Inten | siv | |
| | Teilzeit | | \boxtimes | Joint Degree | | |
| | Dual [| | | Kooperation § 19 MRVO | | |
| | Berufs- bzw. ⊠ ausbildungsbegleitend | | Kooperation § 20 MRVO | | | |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 | | | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | | | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv weiter | | | rbildend ⊠ | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 04.10.2021 | | | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 25 | Pro Semeste | r 🗵 | | Pro Jahr □ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger | Entfällt | Pro Semeste | r 🗆 | | Pro Jahr □ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | Entfällt | Pro Semeste | r 🗆 | | Pro Jahr □ | |
| * Bezugszeitraum: | Entfällt | | | | | |
| Konzeptakkreditierung | | | | | | |
| | | | | | | |
| Erstakkreditierung | | | | | | |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 | | | | | |
| Verantwortliche Agentur | AQAS e.V. | | | | | |
| Zuständige/r Referent/in | Corinna Herrmann/Ninja Fischer | | | | | |
| Akkreditjerungsbericht vom | 13.06.2022 | | | | | |





Inhalt

| E | rgebnis | se auf einen Blick | 4 |
|-----|---------|---|----|
| K | urzprof | il des Studiengangs | 5 |
| Z | usamm | enfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 6 |
| I. | Prüfb | ericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| | I.1 | Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 7 |
| | 1.2 | Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 7 |
| | 1.3 | Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 7 |
| | 1.4 | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 8 |
| | 1.5 | Modularisierung (§ 7 MRVO) | 8 |
| | 1.6 | Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 9 |
| | 1.7 | Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 9 |
| II. | Gutac | hten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 10 |
| | II.1 | Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 10 |
| | II.2 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 10 |
| | II.3 | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 12 |
| | II.3.1 | Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 12 |
| | II.3.2 | Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) | 14 |
| | II.3.3 | Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 15 |
| | II.3.4 | Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) | 16 |
| | II.3.5 | Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) | 16 |
| | II.3.6 | Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 17 |
| | II.3.7 | Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) | 19 |
| | II.4 | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 19 |
| | II.5 | Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 20 |
| | II.6 | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 21 |
| Ш | . Begut | achtungsverfahren | 23 |
| | III.1 | Allgemeine Hinweise | 23 |
| | III.2 | Rechtliche Grundlagen | 23 |
| | III.3 | Gutachtergruppe | 23 |
| I۷ | . Daten | blatt | 24 |
| | IV.1 | Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 24 |
| | IV/ 2 | Daten zur Akkreditierung | 24 |

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:



| Ergebnisse auf einen Blick |
|--|
| Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1 |
| Die formalen Kriterien sind |
| ⊠ erfüllt |
| □ nicht erfüllt |
| |
| Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ge- mäß Gutachten (Ziffer 2) |
| Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind |
| □ erfüllt |
| ⊠ nicht erfüllt |
| |

Auflage (Kriterium Curriculum; § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Das curriculare Konzept und dessen Anknüpfen an die genannten Qualifikationsziele muss aus den Modulbeschreibungen deutlicher werden; in diesem Zusammenhang sind auch die Inhalte und Literaturangaben auf Passung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Auch muss deutlich werden, wie Nachhaltigkeit bzw. "Green Economy" definiert werden und welche Aspekte hierbei adressiert werden sollen.





Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule München wurde 1971 durch den Zusammenschluss verschiedener Institutionen gegründet und ist mit ca. 18.000 Studierenden die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern und eine der größten deutschlandweit. Sie gliedert sich in 14 Fakultäten und beschäftigt ca. 500 Professorinnen und Professoren.

Der weiterbildende Masterstudiengang Green Economy and Digital Innovation ist organisatorisch an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule München angesiedelt. Er soll laut Hochschule zum einen eine wissenschaftliche, praxisnahe und zukunftsorientierte Lehre zum unternehmerischen, nachhaltigen und interkulturellen Denken und Handeln anbieten, das auf die durch Digitalisierung geprägte Arbeitswelt vorbereitet. Zum anderen sollen praxisorientierte, kooperative, unternehmerische Wirtschaftsbeziehungen zu Zusammenarbeit und Vernetzung mit regionalen und internationalen Partnern aus der Praxis führen, die sich in gemeinsamen Projekten, Gastvorträgen oder Lehraufträgen zeigen sollen. Inhaltlich sollen die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Mittelpunkt stehen und der Studiengang maßgeblich zu den Ausrichtungen unternehmerischen Denkens als Entre- und Intrapeneur beitragen. Als Zielgruppe sollen nationale und internationale Absolvierende eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit geringer Berufserfahrung angesprochen werden. Die Studierenden sollen zur qualifizierten Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im jeweiligen beruflichen und fachlichen Umfeld auf mittleren und höheren Managementebenen befähigt werden. Als fachlicher Schwerpunkt wird ein breites betriebswirtschaftliches Spektrum von Marketing, Finanzen, Leadership und Recht bis hin zu Soft Skills, mit Fokussierung auf Nachhaltigkeit, Innovationen und Digitalisierung für "grüne" Geschäftsmodelle und Prozesse genannt. Die Hochschule beschreibt als Lernergebnisse des Studiengangs fundiertes Wissen und Projekterfahrung im Bereich der digitalen Innovation und deren Einsatz sowie deren Einfluss auf eine Green Economy. Die Lehrveranstaltungen sollen überwiegend online stattfinden, eine Blockwoche im Semester soll vor Ort stattfinden. Die Integration von Unternehmensvertreter/inne/n in Form von Workshops, Gastbeiträgen oder Projektstudien sollen Praxisbezug herstellen.





Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe erkennt würdigend an, dass der Studiengang an zeitgemäße Themen anknüpft und einen bestehenden Bedarf am Arbeitsmarkt adressiert. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der Studiengang auch von der Hochschulleitung Unterstützung erfährt, die ihm eine strategisch relevante Rolle einräumt. Im Begutachtungsverfahren wurde sichtbar, dass engagierte Lehrende in dem Studiengang eingesetzt werden, die auch untereinander eine gute Kommunikation und einen großen Zusammenhalt aufweisen. Ein reger Austausch besteht auch zwischen Lehrenden und Studierenden, die sich zudem sehr zufrieden über die Inhalte des Studiums sowie über das didaktische Konzept äußerten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Studiengangskonzept mit Ausnahmen weitestgehend schlüssig ist und das Ziel, die Studierenden zu befähigen Weiterentwicklungen in Unternehmen anzustoßen, einem MBA-Studiengang sinnvoll entspricht.

Dennoch gibt es Aspekte, die auf Basis der Dokumentation und im Verlauf der Gespräche als verbesserungsfähig oder deutlicher darstellbar identifiziert wurden. Die Dokumentation zeigt bei der studiengangsspezifischen Definition der Begriffe "Nachhaltigkeit" und "Green" noch kein klares Bild auf. In den Gesprächen während der Begehung konnten die Zielrichtung und der zugrunde liegende Ansatz des Konzepts jedoch geklärt werden. Dabei wurde deutlich, dass der Fokus darauf liegt, die Studierenden zu befähigen, Management- und Führungspositionen im mittleren Management auszuüben, die ergänzt werden durch Kenntnisse in den Bereichen Digitalisierung sowie Green/Nachhaltigkeit im Rahmen von Projekten. Dies wird dem Gedanken eines Studiengangs mit dem Abschluss "Master of Business Administration" gerecht. Dass es sich konzeptionell um einen MBA-Studiengang handelt, der einen entsprechenden Fokus auf Management und Führung legt und dies mit der spezifischen thematischen Ausrichtung in den Bereichen Green Economy und Digitalisierung erfolgt, sollte in der Außendarstellung klar formuliert werden. Außerdem erachten es die Gutachter/innen für notwendig, dass das curriculare Konzept und dessen Anknüpfen an die Qualifikationsziele aus den Modulbeschreibungen deutlicher werden; in diesem Zusammenhang sind auch die Inhalte und Literaturangaben auf Passung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die Studierenden wie auch die Gutachtergruppe begrüßen, dass sich die Lehrenden für eine Prüfungsform entschieden haben, die nicht lediglich auf ein Abfragen von Wissen abzielt, sondern den Projektcharakter des didaktischen Konzepts unterstützt. Dennoch möchte die Gutachtergruppe den Gedanken anstoßen, das Prüfungssystem diverser auszugestalten, als es bisher der Fall bzw. geplant zu sein scheint, um unterschiedliche Kompetenzen passgenauer abzuprüfen. Im Zuge dessen weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass auf eine Balance zwischen Gruppenleistungen und Individualleistungen geachtet werden sollte, sodass Gruppenprüfungen nicht den Regelfall darstellen, sondern individuelle Einzelleistungen im Vordergrund des Prüfungssystems stehen. Daneben sollte der konkrete Umfang der Prüfungsleistungen, die im Rahmen des veranschlagten Workloads verlangt werden können, deutlicher unter den Lehrenden abgestimmt werden.

Das Gutachtergremium möchte die Hochschule darin bestärken, die Einführungsveranstaltung zukünftig wie geplant (bei entsprechenden Rahmenbedingungen) vor Ort anzubieten, damit ein gewisser Anteil an Präsenzangeboten im Studiengang erhalten bleibt. Die Studierenden wünschten sich eine solche Veranstaltung explizit, um ein frühzeitiges Kennenlernen und Teambuilding anstoßen zu können.





I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang "Green Economy and Digital Innovation" wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und hat gemäß § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. In der Anlage zur Prüfungsordnung wird der Umfang des Studiums mit 90 Credit Points (CP) angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 7 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt demnach fünf Monate. Laut § 26 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule München soll die/der Studierende in dieser Masterarbeit zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich ihres/seines Studienfaches selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung der Nachweis eines mindestens 180 CP und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums. Bei ausländischen Hochschulabschlüssen muss laut Hochschule als Nachweis eine Bestätigung von uni-assist vorgelegt werden. Sollte das abgeschlossene Studium weniger als 210 CP umfassen, ist laut § 4 der Prüfungsordnung Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden CP entweder durch ein 20-wöchiges zusammenhängend abzuleistendes Praktikum oder durch die Anrechnung außerhochschulisch, in der Zeit nach dem Erststudium erworbener studiengangspezifischer Kompetenzen. Fehlende CP sind bis zum Ende des zweiten Studiensemesters nachzuholen. Näheres wird von der Prüfungskommission festgelegt.

Zudem gehört zu den Zugangsvoraussetzungen der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens. Das Eignungsverfahren beinhaltet laut Prüfungsordnung ein auf Englisch geführtes Aufnahmegespräch, in dem insbesondere die Problemstellung und Methodik der Diplom- oder Bachelorarbeit des Erststudiums sowie die Analyse- und Problemlösungsfähigkeit im Umgang mit betriebswirtschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen thematisiert werden. Das Gespräch soll als Einzel- oder





Gruppengespräch geführt werden können und 30 bis 60 Minuten dauern. Es soll von zwei Professorinnen/zwei Professoren oder einer Professorin/einem Professor und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer Professorin/einem Professor und einer hauptamtlich tätigen Lehrkraft für besondere Aufgaben, die von der Prüfungskommission bestellt werden und die Lehr- und Prüfungsaufgaben im Masterstudiengang Green Economy und Digital Innovation wahrnehmen, bewertet werden. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn von beiden Prüfenden die Gesamtnote "gut" (Note 2,5 oder besser) festgestellt und von der Prüfungskommission bestätigt wurde. Es wird eine Niederschrift über den Ablauf des Eignungsverfahrens angefertigt und das Ergebnis wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber laut Prüfungsordnung i. d. R. innerhalb eines Monats nach dem Ende des Online-Aufnahmegesprächs bekannt gegeben. Im Falle der Ablehnung soll eine Bewerbung zum nächsten Termin möglich sein. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

In der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Green Economy and Digital Innovation wird festgehalten, dass ein Nachweis über eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr erforderlich für die Aufnahme des weiterbildenden Masterstudiums ist. Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 9 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung "Master of Business Administration" (MBA) vergeben.

Gemäß § 38 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das berufsbegleitende Studium umfasst fünf Semester. In den ersten vier Semestern sollen jeweils drei Module zu je 6 CP belegt werden. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester. Im letzten Semester ist die Erstellung der Masterarbeit mit einem Umfang von 18 CP vorgesehen.

Im ersten Semester sollen ein Überblick in Nachhaltigkeit und Digitalisierung gegeben als auch grundlegende betriebswirtschaftliche Denkweisen durch die Querschnittsthemen Projekt- und Prozessmanagement aufgezeigt werden. Im zweiten Semester sollen digitale und grüne Geschäftsmodelle, Daten als deren Triebfeder und die notwendigen Innovationskompetenzen im Vordergrund stehen, um sich im dritten Semester mit den betriebswirtschaftlichen Themen Finanzen, Marketing und Leadership inhaltlich zu verbreitern. Im vierten Semester soll die Anwendung und Vertiefung der Kenntnisse in realen Situationen des Unternehmens im Vordergrund stehen.





Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Das Modulhandbuch führt Modularbeiten (ModA) als Prüfungsform auf. Näheres zu Prüfungsart und -umfang sowie -dauer wird in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München unter § 24 festgehalten.

Aus § 38 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass in diesem berufsbegleitenden Studiengang 18 CP pro Semester und 36 CP je Studienjahr erworben werden können. Damit werden die insgesamt 90 zu erwerbenden CP auf fünf Semester gestreckt.

In § 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in der Anlage der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 5 (3) der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Gespräche während der Begehung waren die Ausgestaltung des Studiengangskonzepts als Master of Business Administration-Programm, die Definition der Begriffe "Green/Nachhaltigkeit" und Digitalisierung sowie die Ausgestaltung darauf bezugnehmender Lehrveranstaltungen. Ebenfalls wurde ausführlich über die vorgesehenen Prüfungsformen diskutiert.

Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf Dokumente nachgereicht, die Eingang in die vorliegende Bewertung gefunden haben.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt als Ziel des MBA-Studiengangs "Green Economy and Digital Innovation" an, dass die Studierenden zur qualifizierten Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren im interdisziplinären Feld der Green Economy und der digitalen Innovationen befähigt werden sollen. Sie sollen dazu qualifiziert werden, im jeweiligen beruflichen Umfeld auf mittleren und höheren Managementebenen tätig werden zu können. Die Studierenden sollen sich ein fundiertes Wissen im Bereich der digitalen Innovationen und deren Einsatz und Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte erarbeiten. Dabei sollen die bisherigen beruflichen Erfahrungen berücksichtigt werden und zum Erreichen der Qualifikationsziele herangezogen werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihr bestehendes fachliches Profil um die Aspekte unternehmerisch/innovativ, nachhaltig und digital erweitern. Der Studiengang soll außerdem zur Promotionsreife führen.

Eine Wissensverbreiterung soll in Bezug auf den Unternehmenskontext der Green Economy in Verbindung mit Digitalisierungsaspekten erfolgen. Dabei sollen laut Hochschule Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Green Economy von den Studierenden definiert bzw. interpretiert werden. Hierin sollen die Studierenden auch ihr Vorwissen aus dem vorhergehenden Studium und ihre beruflichen Erfahrungen integrieren. Eine Wissensvertiefung soll auf Basis der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen erfolgen und die Basis für die Entwicklung/Anwendung eigenständiger Ideen und Konzepte bilden.

Die Hochschule führt aus, dass neben der Fach- und Methodenkompetenz sowie der Sozial- und Teamkompetenz auch die Förderung von Strategie-, Management-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz im Mittelpunkt stehen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang konzipiert, in dem außerdem die Lehre vorwiegend virtuell durchgeführt werden soll. Hierfür sind die Freitage in der Vorlesungszeit als Online-Lehrtage vorgesehen. Zusätzlich ist eine Blockwoche in Präsenz am Ende jeden Semesters geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte durch die diversen Dokumente und geführten Gespräche ein umfängliches Bild über den Studiengang erhalten, insbesondere über die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau. Dabei wurde deutlich, dass der Fokus des Studienangebots darauf liegt, die Studierenden zu befähigen, Management- und Führungspositionen im mittleren Management auszuüben, die ergänzt werden durch Kenntnisse in den Bereichen Digitalisierung sowie vor allem ökologischer Nachhaltigkeit im Rahmen von Projekten. Dies wird dem Gedanken eines Studiengangs mit dem Abschluss "Master of Business Administration" (MBA)





gerecht. Das Abschlussniveau entspricht dem Angebot in dem Studiengang und ist vergleichbar mit anderen MBA-Programmen, die sich an Studierende mit einem heterogenen fachlichen Hintergrund wenden. Der Studiengang knüpft an vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten ebenso an wie an erste Berufserfahrungen. Hierdurch können eine Erweiterung und Vertiefung des Wissens mit Fokus auf das Management sowie ein Ausbau von Soft Skills durch das Studium erreicht werden. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden, die für das Studium vorausgesetzt werden, können dabei in das Studium einfließen. Damit erfüllt der Studiengang die Anforderungen an einen weiterbildenden MBA-Studiengang und das Studienangebot kann ein angemessenes Qualifikationsniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erreichen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Studiengangskonzept weitestgehend schlüssig ist und das Ziel, die Studierenden zu befähigen, Weiterentwicklungen in Unternehmen anzustoßen, einem MBA sinnvoll entspricht. Die Qualifikationsziele sind in der überarbeiteten Version des Diploma Supplements nun angemessen dargestellt und entsprechen dem, was mit dem Studiengang erreicht werden kann.

Die angestrebten Lernergebnisse dieses MBAs qualifizieren nachvollziehbar zu einer adäguaten Erwerbstätigkeit im mittleren Management und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Das Studium ist vorwiegend auf den Erwerb von Kenntnissen und Wissen im Bereich "Business Administration" angelegt. Es ist explizit nicht Ziel des Studiengangs, Expert/inn/en mit weitreichenden Kompetenzen im Bereich Digitalisierung und "Green Economy" bzw. ökologischer Nachhaltigkeit auszubilden; dies kann der Studiengang jedoch in der vorliegenden Fassung nicht vollumfänglich leisten. Die Studiengangsbezeichnung und die Studiengangsdokumentation könnten jedoch bisher darauf schließen lassen, dass diese Themen im Studiengang in besonderem Umfang adressiert werden. In den Gesprächen während der Begehung konnten die Zielrichtung und der zugrunde liegende Ansatz des Konzepts jedoch geklärt werden. Die Hochschule München hat vor dem Hintergrund der Diskussionen im Begutachtungsprozess ein überarbeitetes Diploma Supplement vorgelegt, aus dem die Qualifikationsziele und Zielrichtung des Studiengangs nun deutlicher werden. Konzeptionell handelt es sich um einen MBA-Studiengang, der einen entsprechenden Fokus auf Management und Führung verfolgt und dies mit der spezifischen thematischen Ausrichtung in den Bereichen Green Economy und Digitalisierung. Um der Zielgruppe deutlicher zu kommunizieren, welche Qualifikationsziele mit dem Studiengang verfolgt werden, wird jedoch dringend empfohlen, diesen Fokus in den öffentlich zugänglichen Studiengangbeschreibungen (Website, Informationsmaterial etc.) deutlich zu machen. Dabei sollte durchgängig deutlich werden, wie Nachhaltigkeit bzw. "Green Economy" in dem Studiengang definiert werden und welche Aspekte im Studium adressiert werden sollen, denn die Dokumentation zeigt bei der studiengangsspezifischen Definition der Begriffe "Nachhaltigkeit" und "Green" noch kein klares Bild auf.

Es wird bei der Reakkreditierung interessant sein zu sehen, in welchen Bereichen die Absolvent/inn/en tätig sind und zu welchen beruflichen Weiterentwicklungen der Studiengang beigetragen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Aus der Darstellung des Studiengangs (im Internet, in Informationsmaterialien etc.) sollte deutlicher werden, dass der Fokus auf der Befähigung von Studierenden in Management und Leadership im mittleren Management liegt. Aus den Darstellungen sollte klar hervorgehen, dass es sich um einen Business-Studiengang handelt, der einen Fokus auf Themen im Bereich Green Economy und Digitalisierung legt, aber auch, dass keine Expert/inn/en in ökologischer Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung mit weitrechenden Kompetenzen in den unterschiedlichen Themenbereichen, die diesen zugrunde liegen, ausgebildet werden.





II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang ist laut Hochschule so angelegt, dass er innerhalb von fünf Studiensemestern berufsbegleitend abgeschlossen werden kann: Vom ersten bis zum vierten Studiensemester belegen die Studierenden jeweils drei Module je 6 CP; im fünften Semester folgt die Masterarbeit. Das Curriculum umfasst dementsprechend 12 Module plus Masterarbeit.

Im ersten Semester sollen sowohl ein Überblick in Nachhaltigkeit und Digitalisierung gegeben werden als auch grundlegende betriebswirtschaftliche Denkweisen durch die Querschnittsthemen Projekt- und Prozessmanagement aufgezeigt werden. Im zweiten Semester sollen digitale und grüne Geschäftsmodelle, Daten als deren Triebfeder und die notwendigen Innovationskompetenzen im Vordergrund stehen. Im dritten Semester ist die Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Themen aus den Bereichen Finanzen, Marketing und Leadership vorgesehen. Im vierten Semester sollen die Anwendung und Vertiefung der Kenntnisse in realen Situationen des Unternehmens im Vordergrund stehen. Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

| 5 | MBA 13: Master's Thesis and Oral Exam | | | |
|---|---|---|--|--|
| 4 | MBA 8: Green Business and Information Law | MBA 10: Research Study: Future Foresight and Digital Innovation | MBA 11: Project Study: Designing a Digital Business for the Green Market | |
| 3 | MBA 4: Innovation Finance and Green Venture Capital | MBA 5: Marketing and Sales Strategies for Green Products and Services | MBA 9: Managing Green Organizations: Leadership, Culture and Strategy | |
| 2 | MBA 3: Innovation Competencies and Design Thinking Skills | Competencies and of Digital Green Transformation | | |
| 1 | MBA 1: The Future of a Green and Digital Economy | MBA 2: Digital Process Innovation for Green Business | MBA 6: Agile Project Management for Digital Green Business | |

Als Lehrform wird der seminaristische Unterricht in Begleitung von Übungen genannt. Die Inhalte dabei insbesondere in Online-Veranstaltungen vermittelt werden. Die Hochschule nennt zudem den Einsatz von Case Studies mit und ohne Unternehmensvertreter/inne/n, Gruppenarbeiten, Workshops, Projektarbeiten sowie neue Lernformen wie Co-Innovation Lab, Research Lab, Learning Lab und Greenovation4Impact als zum Einsatz kommende Lehr- und Lernformen. Eine Blockwoche vor Ort in Präsenz in jedem Semester soll zusätzlich dazu dienen, interaktive Seminare, Trainings-Workshops, Praxisprojekte, Präsentationen der Studierenden, aber auch Exkursionen durchzuführen.

In den Projektarbeiten der Module des ersten bis dritten Semesters werden Aufgabenstellungen von Dozierenden und deren Praxispartnern erstellt. Im vierten Semester wird davon ausgegangen, dass Teams aus Studierenden die Aufgabenstellungen und Herausforderungen, die vom Dozierenden bereitgestellt werden, entweder bei ihren Arbeitgebern, bei ihrem eigenen Start-up oder in Unternehmen bearbeiten.





Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte des Curriculums sind klar verständlich und entsprechen den Qualifikationszielen eines weiterbildenden MBA-Studiengangs, der Manager/innen und Führungskräfte ausbildet, die insbesondere in den Themenfeldern Digitalisierung und Green Economy tätig werden und hier erste Kenntnisse mitbringen sollen. Die einzelnen Module decken die Bereiche Ökonomie und Management an der Schnittstelle zu ökologischer Nachhaltigkeit und Digitalisierung entsprechend ab. Der Aufbau des Curriculums spiegelt dies wider und enthält entsprechend wesentliche wirtschaftswissenschaftliche Elemente und ihre Bezüge zu den genannten Themen. Durch die häufige Verwendung der Begriffe "Green" und "Digital" ist teilweise jedoch nicht auf einen Blick klar, wie sich einzelne Module abgrenzen und ob Module aufeinander aufbauen. Hier besteht sowohl im Curriculum als auch in den Modulbeschreibungen noch Weiterentwicklungsbedarf, das konkrete Profil und die Zielsetzungen klarer darzustellen. Dies knüpft an das an, was bereits hinsichtlich der Qualifikationsziele festgestellt wurde (siehe Abschnitt II.2). Die Hochschule München hat in diesem Zusammenhang das überarbeitete Diploma Supplement im Begutachtungsprozess eingereicht; die Anpassung der Modulbeschreibungen stand zum Abschluss des Verfahrens jedoch noch aus, was vor allem der Etablierungsphase des Studiengangs geschuldet und damit nachvollziehbar ist. Die weitere Überarbeitung der Modulbeschreibungen wird aber als notwendig angesehen, um insbesondere Interessierten, aber auch den Studierenden klar aufzeigen zu können, welche Aspekte in den Modulen adressiert werden, welche Inhalte behandelt und welche Lernergebnisse erreicht werden sollen. In diesem Zusammenhang sind auch die Inhalte und Literaturangaben auf Passung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Auch muss deutlich werden, wie Nachhaltigkeit bzw. "Green Economy" definiert werden und welche Aspekte hierbei im Studium adressiert werden. Mit der konkreteren Darstellung der Lernergebnisse des Studiengangs im Modulhandbuch würde zukünftig auch die Einordnung der Studiengangsbezeichnung erleichtert und somit deutlicher werden, dass es sich um einen MBA-Studiengang handelt, der wie zuvor dargestellt ausgerichtet ist.

Es ist lobend anzuerkennen, dass sich die Hochschule bei den Modulbeschreibungen darum bemüht hat, die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehr umfangreich in den Kompetenzbeschreibungen zu berücksichtigen. In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte jedoch überprüft werden, inwiefern sich die Beschreibungen fortwährend in die Realität übertragen lassen und ob alle Kompetenzdimensionen in den Modulen jeweils den Stellenwert einnehmen (können), der sich aus der aktuellen Darstellung ableiten lässt. Gegebenenfalls könnten die Angaben auf den Fokus des jeweiligen Moduls und damit auf das Wesentliche reduziert werden.

In der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs fiel der Gutachtergruppe die im Umfang sehr geringe Behandlung wissenschaftstheoretischer und methodologischer Aspekte auf. Im Hinblick auf einen zur Promotion qualifizierenden Abschluss erscheint eine Erweiterung dieses Angebots aber empfehlenswert. Im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte daher auch kontinuierlich überprüft werden, ob die Beschreibungen deutlich machen, wie im Studium ein wissenschaftstheoretischer Überblick über die Möglichkeiten digitaler Methoden gegeben wird und welche Themen hierbei adressiert werden.

Der Studiengang zeichnet sich durch zeitgemäße und für einen MBA adäquate Lehr- und Lernformate aus. Diverse Projektarbeiten, Fallstudien, Impulse aus der Praxis usw. kommen zum Einsatz. Dies wurde in der Begehung deutlich. Die Modulbeschreibungen lassen das nicht im gleichen Maße erkennen, was insbesondere an der durchgehend verwendeten Prüfungsform "ModA" liegt, die eine Uniformität der Lehr- und Lernformate und dementsprechend auch der dazugehörigen Prüfung nahelegt, die eigentlich nicht gegeben ist. Eine Ausdifferenzierung von Prüfungsformen könnte somit auch zu einer weiteren Erhöhung der Vielfalt und fachspezifischen Passung der Lehr- und Lernformate beitragen, die den Unterlagen zufolge in einer erfreulichen Bandbreite vorgesehen sind.





Die für den Studiengang geschaffenen Strukturen lassen den Schluss zu, dass studierendenzentriertes Lehren und Lernen im MBA-Studiengang einerseits unterstützt wird. Andererseits ist aus der curricularen Struktur wenig Flexibilität im Sinne von Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzung der Studierenden erkennbar, das Studienprogramm ist klar vorgegeben. Entsprechend ist eine Ausweitung der Möglichkeiten eines selbstgestalteten Studiums im Zuge der Weiterentwicklungen des Programms für Studierende und Lehrende wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Das curriculare Konzept und dessen Anknüpfen an die genannten Qualifikationsziele muss aus den Modulbeschreibungen deutlicher werden; in diesem Zusammenhang sind auch die Inhalte und Literaturangaben auf Passung zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Auch muss deutlich werden, wie Nachhaltigkeit bzw. "Green Economy" definiert werden und welche Aspekte hierbei adressiert werden sollen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte überprüft werden, inwiefern sich die Modulbeschreibungen fortwährend in die Realität übertragen lassen und ob alle Kompetenzdimensionen in den Modulen jeweils den vermittelten Stellenwert einnehmen (können); vor diesem Hintergrund sollte eine Fokussierung der Beschreibungen auf das Wesentliche angestrebt werden.
- Im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte auch kontinuierlich überprüft werden, ob die Beschreibungen deutlich machen, wie im Studium ein wissenschaftstheoretischer Überblick über die Möglichkeiten digitaler Methoden gegeben wird und welche Themen hierbei adressiert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule beschreibt, dass es durch den modularen Aufbau und den geplanten Semesterstart zum Winter- und Sommersemester den Studierenden prinzipiell ermöglicht werden soll, ein Auslandssemester durchzuführen. Die Anrechnung soll auch in diesem Studiengang den hochschulweit geltenden Regelungen folgen. Zur Unterstützung in der Organisation wird auf eine Vielzahl an Hochschulpartnerschaften und personelle Unterstützung durch das International Office verwiesen. Aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden berufsbegleitend studieren, wird laut Hochschule kein explizites Mobilitätsfenster ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden haben durch den modularen Aufbau des Curriculums grundsätzlich die Möglichkeit, ein Mobilitätssemester flexibel wahrzunehmen. Die Studierenden gaben allerdings an, dass aufgrund der Berufstätigkeit ein längerer Auslandsaufenthalt schwer zu realisieren sei, wie dies bei weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen häufig der Fall ist.

Eine Anrechnung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule für angewandte Wissenschaften München erbracht worden sind, ist in § 5 Abs. 4 ASPO geregelt. Positiv ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die ASPO bei der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowohl ein vorausschauendes als auch ein nachträgliches Anrechnungsverfahren vorsieht. Nach gutachterlicher Einschätzung sind die Grundsätze der Lissabon-Konvention dabei angemessen berücksichtigt.





Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Den Darstellungen der Hochschule folgend sind für die Studiengänge der Betriebswirtschaft an der Fakultät 46 Professor/inn/en und 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben tätig. Daneben wird auf die Vergabe von Lehraufträgen sowie die Einbindung von Gastdozierenden verwiesen. In den vorliegenden Studiengang sollen 14 Dozierende im Nebenamt eingebunden werden, wovon neun Lehrende der Hochschule München angehörig sind. Es ist den Ausführungen nach vorgesehen, dass in elf von zwölf Modulen maßgeblich hauptamtliche Professor/inn/en eingesetzt werden. Der Koordinator/die Koordinatorin des Studiengangs ist für die Auswahl der Person aus dem bestehenden Netzwerk zuständig, die als Hauptansprechpartner/in für die Durchführung eines Moduls fungieren soll und die sich in Abstimmung mit dem/der Koordinator/in entweder eine/n Co-Dozierende/n hinzunimmt und/oder mehrere Unternehmenspartner sucht, die als Praxispartner für dieses Modul dienen. Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten greift die Hochschule nach eigenen Angaben auf bestehende Kontakte zur freien Wirtschaft zurück.

Bei der Berufung von Professor/inn/en wird laut Angaben der Hochschule eine mindestens fünfjährige Praxiserfahrung vorausgesetzt (mindestens drei Jahre davon außerhalb des Hochschulbereichs). Neuberufene Professor/inn/en können an Weiterbildungsmaßnahmen des DiZ (Bayrisches Zentrum für Hochschuldidaktik) teilnehmen, zum Beispiel die Seminare "Hochschuldidaktik" und "Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen". Über den Bereich der Personalentwicklung an der Hochschule München hinaus werden gemäß Selbstbericht weitere Angebote vorgehalten, zum Beispiel zu Lehr- und Lernmethoden, aber auch Englischcoachings oder individuelle didaktische Einzelcoachings. Seitens der Fakultäten sollen den Professor/inn/en jährlich bestimmte Mittel für unterstützende Beschaffungen in der Lehre und für Weiterbildungsmaßnahmen gewährt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist festzustellen, dass der Studiengang von der Hochschulleitung Unterstützung erfährt, die dem Studiengang eine strategisch relevante Rolle einräumt. Es wurde sichtbar, dass engagierte Lehrende in dem Studiengang eingesetzt werden, die auch untereinander eine gute Kommunikation und Zusammenhalt aufweisen. Ein reger Austausch besteht auch zwischen Lehrenden und Studierenden, die sich zudem sehr zufrieden über die Inhalte des Studiums sowie über das didaktische Konzept äußerten.

Es steht genügend Personal mit methodisch-didaktischer Qualifizierung zur Verfügung; die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Rahmenbedingungen, die an staatlichen Hochschulen in Deutschland üblich sind. Allerdings ist auch festzuhalten, dass Aspekte gerade zur Thematik ökologischer Nachhaltigkeit vorwiegend durch externe Lehrende abgedeckt werden. Die wissenschaftliche Qualifikation des Personals ist im Vergleich zu den führenden Business Schools im deutschsprachigen Raum (z. B. WHU, St. Gallen) als unterdurchschnittlich (Durchschnitt H-Index 2,75), im Vergleich zu anderen staatlichen Hochschulen als gleichwertig zu bewerten. Um eigene Kompetenzen in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung hochschulintern auf- und auszubauen, wird die hochschulinterne Förderung zukünftiger Forschungsvorhaben an den Schnittstellen Wirtschaftswissenschaften, Nachhaltigkeit und Digitalisierung empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zum weiteren Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenz und zum Aufbau eigener Kompetenzen in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung wird die hochschulinterne Förderung zukünftiger Forschungsvorhaben an den Schnittstellen Wirtschaftswissenschaften, Nachhaltigkeit und Digitalisierung empfohlen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Durchführung von Online-Veranstaltungen des Studiengangs sollen durch unterschiedliche IT-Werkzeuge unterstützt werden, wie den Zugang zu Videokonferenzsystemen, Austausch- und eLearning-Plattformen.

In der je Semester vorgesehenen Blockwoche des Studiengangs soll die "Kapelle" als "Lehrraum der Zukunft" genutzt werden, um Veranstaltungen mit Gruppenarbeiten zu ermöglichen. Die Hochschule verweist in den Unterlagen auf ca. 100 Computerarbeitsplätze in verschiedenen Laboren und Lehrräumen. Die Verwaltungund der Lehrbetrieb an der Fakultät für Betriebswirtschaft wird durch 15 Mitarbeiter/innen unterstützen. Der Aufbau eines MBA Offices ist für den Winter 2022 geplant.

Neben der Zentralbibliothek der Hochschule München und einer weiteren Teilbibliothek ist die Teilbibliothek Pasing den Studierenden am Fakultätscampus zugänglich, die den Zugang zu über 100.000 Print-Medieneinheiten, circa 170 laufenden Print-Zeitschriftentiteln sowie eBooks, eJournals und fachbezogenen Datenbanken ermöglichen soll. Für den Studiengang kommen in der Onlinedurchführung die vorhandenen Online-Versionen wie Springer, ACM oder IEEE zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule München in der Fakultät für Betriebswirtschaft über eine gute Ausstattung, um Lehre und Betreuung der Studierenden im begutachteten Studiengang zu gewährleisten. Die Hochschule München ist modern gestaltet. Hier verfügt der Studiengang über eine ausgezeichnete räumliche und sächliche Ausstattung, um die Lehre durchführen zu können; dies gilt auch für die Unterstützung des Studiengangs durch nichtwissenschaftliches Personal. Dies gilt sowohl für die Online- als auch die Präsenzphasen. Die Bibliothek enthält zudem die nötige Literatur, damit die Studierenden sich auch darüber weiterbilden können.

Es wird eine Vielzahl an technischen Tools und digitalen Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, welche die Studierenden zur gruppenübergreifenden Arbeit und zum Austausch mit den jeweiligen Lehrenden bestmöglich nutzen können. Die vorhandenen Ressourcen für die digitale Lehre stellen sicher, dass der Studiengang sowohl berufsbegleitend als auch mit einem hohen eLearning- bzw. Online-Lehre-Anteil angemessen durchgeführt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Den Ausführungen der Hochschule nach soll ausschließlich die Prüfungsform Modularbeit (ModA) zum Einsatz kommen, die einer von dem/der Studierenden erstellten schriftlichen Ausarbeitung entspricht. Dies soll die in der





Praxis erforderlichen Kompetenzen fördern, um die Studierenden darin zu schulen, ihre Ergebnisse darzustellen, zum Beispiel in einer Projektarbeit, Seminararbeit oder Studienarbeit, aber auch Modelle, Portfolios oder Zeichnungen einzufügen und zu erläutern, die im Projekt erstellt werden. Dabei sollen die Studierenden laut Hochschule zeigen, dass sie in der Lage sind, praxistaugliche Lösungen für konkrete Fragestellungen aus der realen Praxis anzubieten. Klausuren finden im Masterstudiengang nicht statt; die Studierenden stellen der Hochschule nach ihre Lernergebnisse über deutsch- und/oder englischsprachige Studienarbeiten und Präsentationen – teils öffentlich überprüfbar in Veranstaltungen oder vor Unternehmensvertreter/inne/n – vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die modulbezogenen Prüfungen im Studiengang sind formal alle der Prüfungsform "ModA" zuzurechnen, was vereinfacht gesprochen einer schriftlichen Dokumentation von unterschiedlichen, in Gruppenarbeitsprozessen angewendeten Methoden und der damit erzielten Ergebnisse entspricht. Die genannte Prüfungsform ist für einen MBA-Studiengang angemessen, da sie praxis- und realitätsnahe Lehr- und Lernformate unterstützt. Angehende Führungskräfte in Unternehmen werden mit zahlreichen Managementaufgaben und Projekten konfrontiert, die oftmals in Teams und parallel zu weiteren Projekten und Aufgaben erfüllt werden müssen. Aus didaktischer wie auch praxisorientierter Sicht stellt sich aber die Frage, warum die Vielfalt der Prüfungsformen so deutlich eingeschränkt wird. Mündliche Prüfungen oder möglicherweise sogar vereinzelte schriftliche Prüfungen unter Zeitdruck erfordern Fähigkeiten und Kompetenzen, die sich von Gruppenarbeiten mit Dokumentation deutlich unterscheiden. Es spricht nichts dagegen, auch solche Fähigkeiten und Kompetenzen zu prüfen. Insbesondere wird dringend empfohlen, gezielt auch Individualleistungsbewertungen in Ergänzung zu Gruppenleistungen zu ermöglichen; dies basiert auch auf dem Wunsch und den Rückmeldungen der Studierenden. Durch die Erhöhung der Vielfalt und die gezieltere Prüfung von Individualleistungen würde die Überprüfbarkeit der Lernergebnisse insgesamt verbessert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe möchte den Gedanken anstoßen, die Prüfungsform "ModA" diverser auszugestalten, als es bisher der Fall ist bzw. geplant zu sein scheint, um unterschiedliche Kompetenzen passgenauer abzuprüfen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass auf eine Balance zwischen Gruppenleistungen und Individualleistungen geachtet werden sollte, sodass Gruppenprüfungen nicht den Regelfall darstellen, sondern individuelle Einzelleistungen im Vordergrund des Prüfungssystems stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine zeitnahe Beachtung dieses Aspekts zur Sicherstellung der Überprüfung des individuellen Kompetenzerwerbs.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Verantwortung für den Studiengang obliegt der/dem Studiengangsleiter/in. Die Planung des operativen Studienbetriebs wird zentral über die Koordinatorin/den Koordinator zu Beginn des vorherigen Semesters initiiert. Die Planungen sollen den Dozierenden und den Studierenden zum Ende des vorherigen Semesters bekanntgegeben werden. Online-Vorlesungen finden in der Regel freitags via Videokonferenz statt. Mit IT-Tools zur Visualisierung und deren (virtueller) Räume sowie mittels einer Plattform soll eine ständige Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit den Dozierenden gewährleistet werden. Auch kurzfristige Änderungen ((virtueller) Räume und Zeiten) sollen den Studierenden in Echtzeit kommuniziert werden.





Ebenfalls digital ist die Buchung von Sprechstundenzeiten bei den Dozierenden möglich, wodurch Wartezeiten vermieden werden sollen.

Die Abgabe der drei Projektarbeiten pro Semester (eine Projektarbeit pro Modul) soll zwischen Dozierenden und dem/der Koordinator/in abgestimmt werden, um eine zeitliche Entzerrung der Abgabetermine zu erreichen. Eine zeitliche Überschneidung der Veranstaltung soll mit Hilfe der Koordinatorin/des Koordinators vermieden werden. Die inhaltliche Überschneidungsfreiheit soll durch die Abstimmung der Dozierenden in einer Online-Sitzung sowie digitale Kommunikationsmedien erreicht werden.

Die Hochschule stellt dar, dass es einen virtuellen sowie einen physischen Einführungstag zu Semesterbeginn gibt, der den inhaltlichen, organisatorischen, aber auch persönlichen Einstieg erleichtern soll. Die theoretischen Grundlagen sollen im E-Learning System Moodle und partiell in Videosequenzen zur Verfügung gestellt werden.

Die Berechnung des Workloads erfolgte gemäß Selbstbericht auf den Erfahrungswerten aus anderen Studiengängen der Fakultät. Der Workload soll nach jedem Semester durch die Dozierenden, aber auch durch Befragungen der Studierendengruppe validiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Gesprächen wurde deutlich, dass die Studierenden der ersten Kohorte weitgehend mit der Studiengangsorganisation zufrieden sind. Grundsätzlich ist das Studium anhand des Verlaufsplans gut planbar. Koordination und Organisation erfolgen mit klarer Zuständigkeit über die Koordinationsstelle. Dies lässt ein überschneidungsfreies Angebot von Veranstaltungen und Prüfungen zu. Die Verantwortlichkeiten sind damit klar geregelt und eine angemessene Studienorganisation wird sichergestellt.

Die Anzahl der je Semester zu absolvierenden Prüfungen liegt bei einem regelhaften Studium bei drei. Dies ist einem berufsbegleitenden Studium angemessen. Aus der Studierendengesprächsrunde ging hervor, dass Abgabetermin und Umfang der geforderten Modularbeit (jeweils drei pro Semester) mindestens in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden. Als problematisch wurde von den Studierenden jedoch der individuell geforderte Umfang bewertet, der bei einem Lehrenden 45 Seiten umfassen sollte. Auch wenn die geforderte Leistung in einem direkten Gespräch mit dem verantwortlichen Dozierenden vermindert werden konnte, zeigt dies, dass in der aktuellen Anfangsphase des Studiengangs weiterer Abstimmungsbedarf besteht. Auch wenn die ASPO in § 24 Abs. 3 einen zeitlichen Umfang der Prüfungsleistung von bis zu 4/5 des Workloads des Moduls vorsieht, empfehlen die Gutachter/innen, zugunsten einer besseren Planbarkeit des Studiums und des Workloads den Umfang der Modularbeit in der jeweiligen Modulbeschreibung konkret anzugeben und somit frühzeitig transparent darzulegen. Hierzu sollten Abstimmungsprozesse unter den Lehrenden angestoßen werden, welchen Umfang die geforderten Leistungen unter Berücksichtigung des Workloads haben dürfen. Sollte die Angabe nicht in die Modulbeschreibungen eingefügt werden können, sollte ein alternatives verbindliches Format entwickelt werden.

Die Module umfassen, bis auf die Abschlussarbeit, jeweils 6 CP. Die Lehrveranstaltungen werden online evaluiert, die Dozierenden sind aber auch offen für direktes Feedback und das Ausräumen von Problemen außerhalb der Evaluierung.

Um ein persönliches Kennenlernen unter den Studierenden zu ermöglichen, wird empfohlen, die Einführungsveranstaltung zukünftig in Präsenz durchzuführen. Hierdurch kann auch ein gewisser Präsenzanteil im Studium sichergestellt werden. Dass dies im letzten Wintersemester aufgrund der Pandemiebedingungen nicht möglich war, ist nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Art und Umfang der Leistungen, die eine "Modularbeit" darstellen können, sollten den Studierenden zur Sicherstellung der Studierbarkeit und für die Studienorganisation frühzeitig und transparent mitgeteilt werden und es sollte unter den Lehrenden abgestimmt werden, welche Leistungen unter Berücksichtigung des veranschlagten Workloads verlangt werden können.
- Das Gutachtergremium möchte die Hochschule darin bestärken, die Einführungsveranstaltung zukünftig wie geplant vor Ort anzubieten, damit ein gewisser Anteil an Präsenzangeboten im Studiengang sichergestellt ist.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang konzipiert, in dem außerdem die Lehre vorwiegend virtuell durchgeführt werden soll. Hierfür sind die Freitage in der Vorlesungszeit als Online-Lehrtage vorgesehen. Zusätzlich ist eine Blockwoche in Präsenz am Ende jeden Semesters geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangkonzept ist darauf ausgelegt, die Studierenden auf zukünftige Führungs- und Managementaufgaben vorzubereiten, insbesondere in den Themenfeldern Green Economy und Digitalisierung. Das dafür gewählte Format eines berufsbegleitenden MBAs mit einem hohen Anteil an Online-Lehre spiegelt sich im Studiengangkonzept angemessen wider und unterstreicht den besonderen Profilanspruch des Programms. Studieninteressierte werden über die besondere Durchführungsform des Studiengangs angemessen informiert. Das Studiengangskonzept ist vor diesem Hintergrund schlüssig. Dementsprechend wird auch auf die Bewertungen in den anderen Abschnitten des Gutachtens verwiesen, wie zum Curriculum und zur Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Module soll auf der Entwicklung neuester Erkenntnisse für Unternehmen basieren und im Austausch von Lehrenden und Personen aus der Praxis mitgestaltet werden. Dabei soll der Studiengang von der Praxisnähe der Dozierenden sowie von ihren Aktivitäten in der angewandten Forschung profitieren.

Anknüpfungspunkte der Praxis zum Studiengang sollen sich besonders über die Projekte im vierten Studiensemester ergeben, in denen sich die Studierenden mit konkreten Fragen von Unternehmen auseinandersetzen sollen. Diese Projekte sollen den Darstellungen der Hochschule folgend Studierenden und Unternehmen dazu dienen, gemeinsam an aktuellen Herausforderungen zu arbeiten und zudem als Quelle für inhaltliche Weiterentwicklung fungieren. Das Learning Lab "Digitale Technologien" sowie eine hochschulübergreifende Community sollen unter Einbezug neuer Technologien Inhalte optimieren und neue bereitstellen. Bewährte Konzepte, Themen und Abläufe aus den fachlich und organisatorisch nahen Masterstudiengängen der Fakultät sollen zudem in den Studiengang einfließen.





Ergänzend stellt die Hochschule dar, dass einige der Dozierenden in die Innovationsgruppe "GreenTech4Future" der Hochschule München involviert sind und daraus neue Inhalte im Bereich Green Tech, aber auch Lehrformate wie virtuelle Exkursionen oder neue Labs entstehen sollen.

Die regelmäßige Evaluation soll eine Weiterentwicklung der einzelnen Module durch studentische Rückmeldungen ermöglichen. In einem jährlichen Studienbericht der Studiendekanin bzw. des Studiendekans soll über Entwicklungen berichtet werden. Diese können auch methodisch-didaktische Aspekte umfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist deutlich als weiterbildender MBA-Studiengang ausgelegt. Die wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung ist mit der Einbindung von Unternehmen und projektbasierten Lehrelementen sehr praxisnah. Die Modulbeschreibungen der schon in der Praxis befindlichen Lehrveranstaltungen sind auf dem neuesten Stand, alle zukünftigen Modulbeschreibungen erwarten noch ein entsprechendes Update (siehe auch Abschnitt II.3.1).

Ein regelmäßiges Update ist auch aufgrund des sich rasch wandelnden Diskurses in den adressierten Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung nötig. Daher sollte der Studiengang engmaschig begleitet werden und in kurzen Abständen überprüft werden, ob die Inhalte und Ausgestaltung der einzelnen Module den aktuellen Entwicklungen der Forschung und Praxis noch gerecht werden. Die Hochschule hat in den Gesprächen deutlich gemacht, dass die Modulbeschreibungen jährlich überarbeitet werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass aktuelle Entwicklungen in die Dokumentation einfließen können. Diese jährlichen Überarbeitungen beziehen auch methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ein. Die Einbindung der Lehrenden in die Forschung sowie in die hauptamtliche Lehre in anderen Masterstudiengängen stellen sicher, dass entsprechende Rückkoppelungen im MBA-Studiengang erfolgen können. Gerade wegen der sich rasch wandelnden Themenfelder sollte für den Studiengang aber erwogen werden, ein spezifisches Gremium o. ä. einzurichten, das sich hiermit auseinandersetzt, sodass ein Prozess implementiert wird, der die regelhafte und kontinuierliche Weiterentwicklung unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte engmaschig begleitet werden, ob die Inhalte und Ausgestaltung der einzelnen Module den aktuellen Entwicklungen in der Forschung und Praxis entsprechen und welche Prozesse implementiert sind, um dies regelhaft nachzuhalten, da es sich um einen rasch wandelnden Diskurs in den im Studiengang adressierten Themen handelt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Monitoring des Studiengangs soll neben den standardisierten Studierendenbefragungen durch die Dozierenden, die an der Hochschule München durchgeführt werden, auch durch übergreifende Abstimmungen mit der Koordinatorin/dem Koordinator erfolgen. Nach Abschluss des Studiums sollen Befragungen zum Verbleib derjenigen durchgeführt werden, die über Social Media-Plattformen erreicht werden können. Analog zu den bestehenden Studiengängen an der Fakultät wie im Masterstudiengang "Betriebswirtschaft" sollen in Zukunft Verweildauer und Durchschnittsnoten erfasst bzw. diskutiert werden.

Die von der Hochschule bereitgestellten Informationen führen als Monitoring-Maßnahmen Studierendenbefragungen (Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation), Absolventenbefragungen (Bayrische





Absolventenstudien, Alumni-/Verbleibsbefragung) sowie statistische Auswertungen auf (Lehrbericht). Die Ergebnisse sollen den Fakultäten zugeliefert und als regelmäßige Berichte in den Gremien besprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist positiv zu vermerken, dass an der Hochschule regelmäßige von zentraler Seite koordinierte Evaluationen angeboten sowie zentral organisierte und standardisierte Befragungen durchgeführt werden. Diese orientieren sich an den bewährten Verfahren, die die Fakultät bereits seit Längerem in ihren laufenden Studiengängen anwendet. Der Studienerfolg soll dadurch sichergestellt werden und die jeweiligen Daten statistisch ausgewertet werden. Wenn nach den ersten Auswertungen zukünftig Bedarf besteht, von dem Standardverfahren abzuweichen, kann dies auch durch das Qualitätsmanagement der Hochschule umgesetzt werden.

Die Ergebnisse werden der Studiengangsleitung mitgeteilt. Daneben gibt es diverse Zeitpunkte wie z. B. Entwicklungsgespräche und Vorbereitungen von (Re-) Akkreditierungen, in denen Berichte zu erstellen und zu diskutieren sind. Daher ist auch die Veröffentlichung der Ergebnisse gewährleistet und positiv zu bewerten. Durch die Information der Gremien über Ergebnisse aus Befragungen werden auch Studierende informiert.

Weiterhin soll durch die Nutzung von Social Media-Plattformen eine persönliche Verbindung zwischen Lehrenden und (ehemaligen) Studierenden sowie ggf. Praxispartnern aufgebaut werden, um auch auf dieser Ebene den Studienerfolg zu überprüfen und ggf. Anpassungen an den Lehrveranstaltungen vornehmen zu können. Hier zeigt sich das persönliche Engagement der Lehrenden und das damit verbundene Interesse, den Studienerfolg langfristig zu sichern. Es sollte aus gutachterlicher Sicht aber perspektivisch auch ein System etabliert werden, über das der Verbleib der Absolvent/inn/en systematisch nachgehalten werden kann.

Die Lehrveranstaltungen und der Workload werden zudem über ein Online-Evaluationsbogen für alle Module durch die Studierenden evaluiert und überprüft. Die Ergebnisse sollen im Nachgang durch die Lehrenden mit den Studierenden besprochen und diskutiert werden.

Es ist zu bescheinigen, dass die verschiedenen Verfahren zunächst als geeignet eingestuft werden können, um den Studienerfolg stetig zu überprüfen und sicherzustellen. Der Output des Systems muss sich dann in der nächsten Akkreditierung zeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass zeitnah ein System entwickelt wird, über das der Verbleib der Absolvent/inn/en nachgehalten werden kann.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das Ziele sowie ergriffene Maßnahmen darstellt. Um die Mitglieder der Hochschule München für diese Thematik zu sensibilisieren, finden demnach regelmäßig Maßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Laut Angaben der Hochschule liegt der Frauenanteil an der Fakultät für Betriebswirtschaft bei den Professuren mit über 30 % über dem landesweiten Durchschnitt. Die Fakultät möchte diesen Anteil weiter erhöhen.

Das Studium soll durch das berufsbegleitende Angebot ein Studium neben weiteren Verpflichtungen, zum Beispiel auch im Rahmen von Care-Arbeit ermöglichen.





Studierende mit besonderen Bedürfnissen können Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs beantragen. In außergewöhnlichen Belastungsfällen wie nach längerer Krankheit soll eine individuelle Betreuung durch die Dozierenden dabei helfen, den Anschluss an das Studium zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule München verfügt über einen Gleichstellungsplan, sodass auch der neue Studiengang in ein entsprechendes Konzept integriert werden kann.

Die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sind in § 30 ASPO verankert. Ein Hinweis auf einen Nachteilsausgleich (bspw. wegen chronischer Krankheit) ist weder in der ASPO noch in der PO zu finden. Lediglich der Fall einer Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit bei Krankheit findet in der ASPO (§ 26 Abs. 8) Beachtung. Ein Verweis auf die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) des Freistaats Bayern ist in den Dokumenten nicht zu finden, in der in § 5 Nachteilsausgleich Entsprechendes geregelt ist. Dies kann aus Studierendensicht die Hürden für die Wahrnehmung eines Nachteilausgleichs unnötig erhöhen, wenn nicht leicht erkennbar ist, welche Regelungen gelten. Dementsprechend wird empfohlen, entweder Regelungen in die Ordnungen der Hochschule bzw. des Studiengangs aufzunehmen oder an passender Stelle eindeutig auf die RaPO zu verweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Regelungen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs sollten entweder in die Ordnungen der Hochschule aufgenommen oder in diesen eindeutig auf die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) verwiesen werden.





III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule München alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf überarbeitete Dokumente eingereicht, die in die Erstellung des Gutachtens eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Jan Kratzer, Technische Universität Berlin, Fachgebiet Entrepreneurship und Innovationsmanagement, Akademischer Leiter/Gründer des Centre for Entrepreneurship an der Technischen Universität Berlin
- Prof. Dr. Tobias Viere, Hochschule Pforzheim, Leitung des Masterstudiengangs Life Cycle & Sustainability, ehemaliger Vorsitzender des Sustainability Boards der Hochschule Pforzheim

Vertreter der Berufspraxis

Gregor Berg, Senior Marketing Manager/Customer Experience Manager, Haufe Group

Studierende

Patricia Jarosczinsky-Bartzel, Technische Universität Chemnitz Chemnitz





IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Entfällt, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 9. September 2021 | |
|--|--|--|
| Eingang der Selbstdokumentation: | 29. September 2021 | |
| Zeitpunkt der Begehung: | 7. & 8. April 2022 | |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende | |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Die Ausstattung wurde im Selbstbericht dargestellt und in den Gesprächen erläutert | |

